

<u>Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO</u> <u>Akteneinsichtsverfahren</u>

To the state of th	Charle Mindon
Verantwortliche/r:	Stadt Minden
	Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17
	32423 Minden
	Telefon: +49 571 890
	Telefax: +49 571 89401
	E-Mail: info@minden.de
	Internet: www.minden.de
	Die Chadt Minden ist eine Kännenschaft des
	Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch
	den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden
	Bereich 5.1-Bauen und Wohnen
	Kleiner Domhof 17
	32423 Minden E-Mail: <u>baubuergerbuero@minden.de</u>
	Internet: www.minden.de
	internet. www.minden.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Minden
	Datenschutzbeauftragte
	Kleiner Domhof 17
	32423 Minden
	Telefon: +49 571 89-237
	E-Mail: datenschutz@minden.de
	Internet: <u>www.minden.de</u>
Rechtsgrundlage:	IFG NRW
	VwVfG NRW
	VwGO
	UIG NRW
Zweck:	Durchführung des Akteneinsichtsverfahrens.
	Gewährung des Zugangs zu in den Bauakten
	enthaltenen Informationen.
Speicherdauer:	2 Jahre
Empfänger/Kategorien von	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der
Empfängern:	Stadt Minden weitergeleitet, soweit dieses durch eine
	Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung
	der Datenerhebung bestehen bleibt.
Übermittlung an ein	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU
Drittland/internationale	findet nicht statt.
Organisation:	
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf
	- Auskunft (Art. 15 DSGVO)
	- Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

	Löschung (Art. 17 DCCVO)
	 Löschung (Art. 17 DSGVO) Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18DSGVO) Widerspruch (Art. 21 DSGVO) Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
	Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen.
	Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 13 DSG NRW).
	Wenn Sie in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
	Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.